# Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 16. März 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\_veroeffentlichungen/2011-28)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 15. Juli 2013 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\_veroeffentlichungen/2013-90)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

#### Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgel Regelstudienzeit	oung, 2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 7 Prüfungsausschuss	
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool	
§ 10 Unterrichtssprache	5
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	4
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	4
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	5
§ 13 Bewertung von Prüfungen	
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	7
§ 18 Bildung der Studienfachnote	
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde	9
3. Teil: Schlussvorschriften	9
§ 20 Inkrafttreten	9
Anlage SFB	10

#### Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagwortea-z nachgelesen werden.

### 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. <sup>2</sup>Wird die Abschlussarbeit in Kunstgeschichte angefertigt, so wird der Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) erworben. <sup>3</sup>Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.
- (2) <sup>1</sup>Das Studium der Kunstgeschichte vermittelt vertiefte Kenntnisse der Geschichte der vorwiegend (west-) europäischen Kunst seit dem Ausgang der Antike. <sup>2</sup>Die Studierenden werden befähigt, Kunstwerke fachgerecht zu beschreiben, Stilmerkmale zu erkennen und in einen zeitlichen Kontext einzuordnen. <sup>3</sup>Hierzu wird bereits in einer frühen Phase des Studiums die Möglichkeit gegeben, diese Fähigkeiten anhand von Originalen einzuüben. <sup>4</sup>Das Fach Kunstgeschichte ist eine historische Disziplin und von anderen Studienfächern wie Kunstpädagogik und Bildende Kunst zu unterscheiden. <sup>5</sup>Diese werden mit anderen Zielen, Inhalten und Methoden in anderen Hochschulbereichen oder an Kunstakademien gelehrt. <sup>6</sup>Die Ästhetik mit deren Theorien sich auch die Kunstgeschichte beschäftigt ist außerdem eine Teildisziplin der Philosophie. <sup>7</sup>Inhaltliche Schnittmengen ergeben sich ferner mit den Nachbardisziplinen, der Klassischen Archäologie und der Byzantinistik, aber auch mit der Europäischen Ethnologie und der Museologie.

<sup>8</sup>Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Kunstgeschichte insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten."

- (3) <sup>1</sup>Durch die Bachelor-Prüfung gemäß § 17 soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Kunstgeschichte überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden. <sup>2</sup>Sie stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. <sup>3</sup>Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells bereitet sie auf ein sich anschließendes Master-Studium vor.
- (4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

## § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte kann sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

Fach, Bereich bzw. Unterbereich		Ε	CTS-Punk	rte
Hauptfach Kunstgeschichte		85		
Pflichtbereich			60	
Wahlpflichtbereich			15	
Schlüsselqualifikationsbereich			10 vgl. Abs. 5	
zweites Hauptfach		85		
Abschlussarbeit		10		
	gesamt	180		

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

- (3) Das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.
- (4) Das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 85 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 85-ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte, im zweiten gewählten Hauptfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.
- (5) <sup>1</sup>In der Kombination zweier Hauptfächer können die nach § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO erforderlichen 3 bis 5 ECTS-Punkte aus dem Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen entweder auf beide Fächer aufgeteilt oder in einem der beiden Hauptfächer abgeleistet werden. <sup>2</sup>In jedem Hauptfach ist der Erwerb von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen und bis zu 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen möglich. <sup>3</sup>Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammen genommen 20 ECTS-Punkte zu absolvieren, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 17 bis 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 3 bis 5 ECTS-Punkte betragen soll.

## § 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

<sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. <sup>2</sup>Allerdings werden gute Kenntnisse der Kunstgeschichte auf Abiturniveau, ein verstärktes Interesse am Umgang mit kunsthistorischen Problemstellungen sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen dringend empfohlen.

#### § 5 Modularisierung, ECTS

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.
- (2) <sup>1</sup>Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.
- (3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

#### § 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) <sup>1</sup>Der oder die Studierende hat die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) in der in § 12 Abs. 4 Satz 1 ASPO genannten Form zu absolvieren, d.h. er oder sie hat bis zum Ende des zweiten Fachsemesters 5 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Hauptfachs Kunstgeschichte zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. <sup>2</sup>Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters 7 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Hauptfaches Kunstgeschichte erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.
- (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

## § 7 Prüfungsausschuss

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

# § 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). <sup>2</sup>Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). <sup>3</sup>Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. <sup>4</sup>In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.
- (2) <sup>1</sup>Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. <sup>2</sup>Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.
- (3) <sup>1</sup>Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>2</sup>Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. <sup>3</sup>Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.
- (4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.
- (5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.

# § 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Kunstgeschichte sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

- (2) <sup>1</sup>Das Institut für Kunstgeschichte gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. <sup>2</sup>Es gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.
- (3) <sup>1</sup>Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. <sup>2</sup>Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der "Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg" vom 11. November 2010 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf) in der jeweils gültigen Fassung gewählt werden.

#### § 10 Unterrichtssprache

<sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

#### 2. Teil: Durchführung der Prüfungen

## § 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

- (1) <sup>1</sup>Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. <sup>2</sup>Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. <sup>3</sup>Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. <sup>4</sup>Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.
- (2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.
- (3) <sup>1</sup>Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. <sup>2</sup>Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.
- (4) <sup>1</sup>Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.
- (5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

#### § 11a Multiple-Choice-Verfahren

Prüfungen gemäß § 22 Abs. 8 ASPO (Multiple-Choice-Verfahren) kommen nicht zur Anwendung.

#### § 12 Anmeldung zu Prüfungen

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. <sup>2</sup>Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. <sup>3</sup>Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. <sup>4</sup>Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. <sup>5</sup>Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. <sup>6</sup>Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. <sup>7</sup>Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

## § 13 Bewertung von Prüfungen

<sup>1</sup>Abweichend von § 29 Abs. 4 ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. <sup>2</sup>Die Berechnung der Modulnote erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### § 14 Wiederholung von Prüfungen

- (1) <sup>1</sup>Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. <sup>2</sup>Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. <sup>4</sup>Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.
- (2) <sup>1</sup>Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. <sup>2</sup>Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

#### § 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

- (1) <sup>1</sup>Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.
- (2) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzendes des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. <sup>2</sup>Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. <sup>3</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. <sup>4</sup>Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

#### § 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloguium

- (1) <sup>1</sup>Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>3</sup>Die Abschlussarbeit kann entweder im Fach Kunstgeschichte oder im zweiten Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden. <sup>4</sup>Dabei haben sich bei einer fächerübergreifende Abschlussarbeit die Studienfachverantwortlichen und der oder die Betreuer oder Betreuerinnen der Abschlussarbeit mit dem Prüfling vor der Zuteilung des Themas darauf zu einigen, welcher akademische Grad verliehen wird und welcher der beiden Prüfungsausschüsse für die Durchführung des Prüfungsverfahrens der Abschlussarbeit zuständig ist. <sup>5</sup>Kommt eine Einigung über diese beiden Punkte nicht zustande, kann die Abschlussarbeit nur in einem Fach und nicht fächerübergreifend angefertigt werden. <sup>6</sup>Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des jeweiligen Prüfungsausschusses. <sup>7</sup>Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Philosophischen Fakultät I zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. <sup>8</sup>Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. <sup>9</sup>Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>10</sup>Der Prüfling soll die Abschlussarbeit innerhalb der Regelstudienzeit bis zum Ende des sechsten Fachsemesters beim Prüfungsausschuss abgeben. 11 Die Abschlussarbeit muss rechtzeitig bis zum Ende des achten Fachsemesters abgegeben werden, so dass der Abgabezeitpunkt noch vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3, bzw. Abs. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. 12 Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt. <sup>13</sup>Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen.
- (2) Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte oder fächerübergreifend mit Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte angefertigt, so findet kein Abschlusskolloquium statt.

#### § 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

<sup>1</sup>Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 85 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche bestanden wurden. <sup>2</sup>Wird die Abschlussarbeit in einem der Bachelor-Hauptfächer angefertigt, so werden diesem Bachelor-Hauptfach 10 ECTS-Punkte zugerechnet. <sup>3</sup>Wird die Abschlussarbeit fächerübergreifend angefertigt, so werden dem Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte und dem weiteren Bachelor-Hauptfach jeweils 5 ECTS-Punkte zugerechnet.

### § 18 Bildung der Studienfachnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird gemäß § 34 Abs. 1 ASPO aus den Studienfachnoten gebildet. <sup>2</sup>In die Studienfachnote für das Fach Kunstgeschichte gehen die Note des in § 3 Abs. 2 Satz 1 sowie der Anlage SFB angegebenen Pflichtbereichs, des Wahlpflichtbereichs sowie gegebenenfalls die Note des Moduls der Abschlussarbeit ein.

<sup>3</sup>Die Note des Pflichtbereichs wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Module mit benoteten Prüfungsleistungen dieses Bereichs ermittelt.

<sup>4</sup>Die Note des Wahlpflichtbereichs wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) aus Modulen dieses Bereichs mit benoteten Prüfungsleistungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten ermittelt. ⁵Für den Fall, dass der oder die Studierende im Wahlpflichtbereich Module mit benoteten Prüfungen im Umfang von mehr als 15 ECTS-Punkten absolviert hat, finden die Regelungen des § 34 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 ASPO entsprechende Anwendung.

<sup>6</sup>Im Schlüsselqualifikationsbereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 angegebenen ECTS-Punkte in den beiden Unterbereichen allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikationen erworben worden sein. <sup>7</sup>Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Studienfachnote ein.

<sup>8</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche abhängig von der Abschlussarbeit wie folgt gewichtet:

Abschlussa	rbeit im F	ach Kunst	geschi	chte			
			Gewichtungsfaktor i				
Fach, Bereich bzw. Unterbereich	E	CTS-Punkte	9	Bereich	Studien fachno- te	Ge- samt- note	
Hauptfach Kunstgeschichte	95						
Pflichtbereich		60			67/95		
Wahlpflichtbereich		15			17/95		
Schlüsselqualifikationsbereich		10 vgl. § 3 Abs. 5			0/95	95/180	
Abschlussarbeit		10 11/95					
zweites Hauptfach	85					85/180	
gesamt	180						

Abschlus	sarbeit f	ächerüberg	greifen	d			
				Gewichtungsfaktor für			
Fach, Bereich bzw. Unterbereich	E	CTS-Punkt	е	Bereich	Studien fachno- te	Ge- samt- note	
Hauptfach Kunstgeschichte	90						
Pflichtbereich		60			67/90		
Wahlpflichtbereich		15			17/90		
Schlüsselqualifikationsbereich		10 vgl. § 3 Abs. 5			0/90	90/180	
Abschlussarbeit (zur Hälfte)		5			6/90		
zweites Hauptfach (mit Abschlussarbeit zur Hälfte)	90					90/180	
gesamt	180						

Abschluss	arbeit in	n zweiten H	lauptfa	ch			
				Gewichtungsfaktor für			
Fach, Bereich bzw. Unterbereich	E	CTS-Punkt	е	Bereich	Studien fachno- te	Ge- samt- note	
Hauptfach Kunstgeschichte	85						
Pflichtbereich		60			68/85		
Wahlpflichtbereich		15			17/85	07/100	
Schlüsselqualifikationsbereich		10 vgl. § 3 Abs. 5			0/85	85/180	
zweites Hauptfach (mit Abschlussarbeit)	95					95/180	
gesamt	180						

## § 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte oder fächerübergreifend unter Verantwortung des Prüfungsausschusses für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte angefertigt, so erfolgt die Übergabe der Bachelor-Urkunden unbeschadet der Regelungen des § 35 ASPO im Rahmen der semesterweise stattfindenden Urkundenfeier der Philosophischen Fakultät I.

#### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 20 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Kunstgeschichte, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung nach diesem Zeitpunkt aufnehmen oder fortsetzen und deren zweites Hauptfach ebenfalls nach dieser Ordnung studierbar ist.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2013 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende des Bachelor-Hauptfachs Kunstgeschichte (Erwerb von 85 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen und deren zweites Hauptfach ebenfalls nach dieser Ordnung studierbar ist.

## Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

## Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte (Erwerb von 85 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Kunstgeschichte)

**Legende**: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K = Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

### Anmerkungen:

Die Prüfungssprache ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Teilmodulverantwortlichen mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist..

Stand: 2013-06-13

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anders angegeben ist. Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtbe	ereich (60 EC	TS-Punkte)									
04- KGBA -	2011-WS	Basismodul Epochen der Kunstgeschichte 1 (Vorromanik und Romanik)		8	1						Das Teilmodul "Vorlesung…" ist verpflichtend; aus den
BMEp 1		Level One Module Epochs of Art History 1 (Pre-Romanesque and Romanesque Art)									Teilmodulen "Intensivseminar" ist eines auszuwählen.
04- KGBA	2011-WS	Vorlesung Epochen der Kunstgeschichte 1	V	3	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 20			V
- BMEp 1-1		Lecture Epochs of Art History 1						Min.)			
04- KGBA -	2011-WS	Intensivseminar Epochen der Kunstgeschichte 1.1 (Architektur des frühen Mittelalters)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und			Regelmäßige Teilnahme

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
BMIEp 1-2		Intensive Seminar Epochs of Art History 1.1 (Early Medieval Architecture)						Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04- KGBA -	2011-WS	Intensivseminar Epochen der Kunstgeschichte 1.2 (Karolingische und Ottonische Buchmalerei)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
BMIEp 1-3		Intensive Seminar Epochs of Art History 1.2 (Early Medieval Illumination)						Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04- KGBA -	2011-WS	Intensivseminar Epochen der Kunstgeschichte 1.3 (Vorromanische und romanische Skulptur)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
BMIEp 1-4		Intensive Seminar Epochs of Art History 1.3 (Pre-Romanesque and Romanesque Sculpture)						Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04- KGBA	2011-WS	Basismodul Epochen der Kunstgeschichte 2 (Gotik)		8	1						Das Teilmodul "Vorlesung" ist
BMEp		Level One Module Epochs of Art History 2 (Gothic)									verpflichtend; aus den Teilmodulen "Intensivseminar" ist eines auszuwählen.
04- KGBA	2011-WS	Vorlesung Epochen der Kunstgeschichte 2	V	3	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 20			
- BMEp 2-1		Lecture Epochs of Art History 2						Min.)			
04- KGBA	2011-WS	Intensivseminar Epochen der Kunstgeschichte 2.1 (Gotische Sakralarchitektur)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
BMIEp 2-2		Seminar Epochs of Art History 2.1 (Gothic Religious Architecture)						Hausarbeit (ca. 12 S.)			

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- KGBA - BMIEp 2-3	2011-WS	Intensivseminar Epochen der Kunstgeschichte 2.2 (Malerei des Spätmittelalters in Europa) Intensive Seminar of Art History 2.2 (Late Medieval Painting in Europe)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
04- KGBA - BMIEp 2-4	2011-WS	Intensivseminar Epochen der Kunstgeschichte 2.3 (Hauptwerke der gotischen Skulptur)  Intensive Seminar Epochs of Art History 2.3 (Major Works in Gothic Sculpture)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
04- KGBA - BMEp 3	2011-WS	Basismodul Epochen der Kunstgeschichte 3 (Renaissance und Barock)  Level One Module Epochs of Art History 3 (Renaissance and Baroque)		8	1						Das Teilmodul "Vorlesung" ist verpflichtend; aus den Teilmodulen "Intensivseminar" ist eines auszuwählen.
04- KGBA - BMEp 3-1	2011-WS	Vorlesung Epochen der Kunstgeschichte 3  Lecture Epochs of Art History 3	V	3	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			
04- KGBA - BMIEp 3-2	2011-WS	Intensivseminar Epochen der Kunstgeschichte 3.1 (Renaissance und Barock: Architektur)  Intensive Seminar Epochs of Art History 3.1 (Renaissance and Baroque: Architecture)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
04- KGBA	2011-WS	Intensivseminar Epochen der Kunstgeschichte 3.2 (Renaissance und	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-		Barock: Malerei)						(ca. 2 S.) und			
BMIEp 3-3		Intensive Seminar Epochs of Art History 3.2 (Renaissance and Baroque: Art of Painting)						Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04- KGBA -	2011-WS	Intensivseminar Epochen der Kunstgeschichte 3.3 (Renaissance und Barock: Skulptur)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
BMIEp 3-4		Intensive Seminar Epochs of Art History 3.3 (Renaissance and Baroque: Sculpture)						Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04- KGBA	2011-WS	Basismodul Epochen der Kunstgeschichte 4 (Klassizismus bis Gegenwart)		8	1						Das Teilmodul "Vorlesung" ist verpflichtend; aus den
BMEp 4		Level One Module Epochs of Art History 4 (Classicism to the Present)									Teilmodulen "Intensivseminar" ist eines auszuwählen.
04- KGBA	2011-WS	Vorlesung Epochen der Kunstgeschichte 4	٧	3	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 20			
- BMEp 4-1		Lecture Epochs of Art History 4						Min.)			
04- KGBA -	2011-WS	Intensivseminar Epochen der Kunstgeschichte 4.1 (Klassizismus bis Gegenwart: Architektur)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
BMIEp 4-2		Intensive Seminar Epochs of Art History 4 .1 (Classicism to the Present: Architecture)						Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04- KGBA -	2011-WS	Intensivseminar Epochen der Kunstgeschichte 4.2 (Klassizismus bis Gegenwart: Malerei)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
BMEp 4-3		Intensive Seminar Epochs of Art History 4.2 (Classicism to the Present: Art of						Hausarbeit (ca. 12 S.)			

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		Painting)									
04- KGBA	2011-WS	Intensivseminar Epochen der Kunstgeschichte 4.3 (Klassizismus bis Gegenwart: Skulptur)	S	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
BMEp 4-4		Intensive Seminar Epochs of Art History 4.3 (Classicism to the Present: Sculpture)						Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04-	2011-WS	Basismodul Propädeutik		4	1						
KGBA - BMPr		Level One Module Preparatory Studies									
04- KGBA	2011-WS	Einführung in das Studium der Kunstgeschichte	S+T	4	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
- BMPr o-1		Introduction to the Study of Art History						b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
04-	2011-WS	Kulturgeschichtliche Grundlagen		6	2						
KGBA -Kul		Fundamentals of Art History									
04- KGBA	2011-WS	Kulturgeschichtliche Grundlagen I: Christliche Ikonographie	S	3	1		NUM	Kurzreferat (ca. 15 Min.) mit			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
-Kul-1		Fundamentals of Cultural History I: Christian Iconography						Verschriftlichung (ca. 2 S.)			
04- KGBA -Kul-2	2011-WS	Kulturgeschichtliche Grundlagen II: Antike Mythologie, profane Themen und Emblematik  Fundamentals of Cultural History II: Ancient Mythology, Profane Themes and	S	3	1		NUM	a) Kurzreferat (ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) oder b) Klausur (45 Min.)			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		Emblematics									
04- KGBA	2011-WS	Aufbaumodul Kunsthistorische Praxis 1		4	1						
- AMAp 1		Level Two Module Art History in Practice 1									
04- KGBA	2011-WS	Übung vor Originalen1: Malerei / Graphik	S	4	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.)			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
- AMAp 1-1		Exercise vis-à-vis Originals 1: Painting/ Graphics						mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			reiliarime
04- KGBA	2011-WS	Großes Aufbaumodul Kunsthistorische Praxis 2		7	2						
- GrAM Ap		Level Two Module Art History in Practice 2									
04- KGBA	2011-WS	Übung vor Originalen 2: Malerei / Graphik	S	4	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
- AMAp 2-1		Exercise vis-à-vis Originals 2: Painting/ Graphics						(ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04- KGBA	2011-WS	Übung vor Originalen3: Museum / Denkmalpflege	S	3	1		NUM	a) Anfertigung eines wissenschaftlichen			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
- AMAp 3-1		Exercise vis-à-vis Originals 3: Museum / Monument Preservation						Inventarblatts (Umfang themenbezogen), Protokoll einer 2stündigen Sitzung oder b) Referat (ca. 40 Min.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- KGBA	2011-WS	Aufbaumodul Exkursion Kunstgeschichte		7	1						
- AMEx		Level Two Module Excursion Art History									
04- KGBA	2011-WS	Kunstgeschichtliches Exkursions- seminar	S	3	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) und Verschriftlichung			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
- AMEx- 1		Art History Excursion Seminar						(ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04-	2011-WS	Kunstgeschichtliche Exkursion	Е	4	1		B/NB	Referat vor Originalen			Regelmäßige
KGBA -		Art History Excursion						(ca. 30 Min.)			Teilnahme <sup>1</sup>
AMEx- 2											
Wahlpfli	chtbereich (1	5 ECTS-Punkte)								<u>'</u>	
04-	2011-WS	Vertiefungsmodul Kunstgeschichte 1		11	1					04-KGBA-	
KGBA - VMAd 1		Level Three Module Art History (Advanced Studies) 1								BMPro, mindestens zwei aus 04-KGBA- BMGrEp1, 04-KGBA- BMGrEp2, 04-KGBA- BMGrEp3, 04-KGBA- BMGrEp4	
04- KGBA	2009-WS	Kunstgeschichtliche Vertiefungsvorlesung 1	V	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder			
- VMAd -1		Art History Level Four Lecture 1						b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
04- KGBA	2011-WS	Kunstgeschichtliches Vertiefungsseminar 1	S	8	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Verschriftlichung			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
- VMAd -3		Art History Level Four Seminar 1						(ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 18 S.)			
04-	2011-WS	Vertiefungsmodul Kunstgeschichte 2		11	1				04-KGBA-		
KGBA - VMAd 2		Level Three Module Art History (Advanced Studies) 2								BMPro, mindestens zwei aus 04-KGBA- BMGrEp1, 04-KGBA- BMGrEp2, 04-KGBA- BMGrEp3, 04-KGBA- BMGrEp4	
04- KGBA	2009-WS	Kunstgeschichtliche Vertiefungsvorlesung 2	V	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder			
- VMAd -2		Art History Level Four Lecture 2						<ul><li>b) Mündliche</li><li>Einzelprüfung (ca. 30 Min.)</li></ul>			
04- KGBA	2011-WS	Kunstgeschichtliches Vertiefungsseminar 2	S	8	1		MUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 18 S.)			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
- VMAd -4		Art History Level Four Seminar 2									
04-	2013-WS	Allgemeine Kulturwissenschaften 1	S/Ü	4	1		NUM	a) Klausur (ca. 120			
KGBA -		General Cultural Studies 1						Min.) oder b) Mündliche			
AKW1 /-1								Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
04- KGBA	2013-WS	Allgemeine Kulturwissenschaften 2	S/Ü	4	1		NUM	a) Klausur (ca. 120			
- AKW2 /-1		General Cultural Studies 2						Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
Schlüsse	elqualifikatio	nen (10 ECTS-Punkte)									
Allgemei	Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)										

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen		
Neben d	Neben den hier unmittelbar aufgeführten Modulen können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen gewählt werden.												
41-IK- KuGe	2013-WS	Informationskompetenz Kunstgeschichte		1	1				_				
		Level One Module Information Competence in Art History											
41-IK- KuGe-	2013-WS	Informationskompetenz für Studierende der Kunstgeschichte	Ü	1	1		B/NB	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder					
1		Information Competence for Art History Students						b) Erstellen und Vortragen einer Präsentation (ca. 10 Min. oder ca. 5 Min. und 1 S.) oder c) Bearbeiten von Übungsaufgaben (ca. 10 Aufgaben) oder d) Referat (ca. 30 Min.) oder e) Erstellen und Vortragen einer Präsentation (ca. 5 Min.) und Bearbeiten von Übungsaufgaben (ca. 5 Aufgaben) oder f) Referat (ca. 15 Min) und Bearbeiten von Übungsaufgaben (ca. 5 Aufgaben)					
Fachspe	zifische Schl	üsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)											
04- KGBA	2011-WS	Wissenschaftsterminologie	-	4	2								
- ASQL		Scientific Terminology			<u></u>								

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-WT											
04-	2011-WS	Wissenschaftsterminologie 1	S	1	1		NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.)			Regelmäßige
KGBA - ASQL- WT-1		Scientific Terminology 1						oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)			Teilnahme <sup>1</sup>
04-	2011-WS	Wissenschaftsterminologie 2	S	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 120			Regelmäßige
KGBA - ASQL- WT-2		Scientific Terminology 2						Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			Teiľnahme <sup>1</sup>
04- KGBA -Mus	2011-WS	Museologie (Kunstgeschichte)  Museology (Art History)		3	1						
04- KGBA -Mus- 1	2011-WS	Museologie (Kunstgeschichte)  Museology (Art History)	S	2	1		NUM	Kurzreferat (ca. 12 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 1 S.) und aktive Teilnahme an der Erarbeitung eines Ausstellungsprojektes in Form eines Katalogbeitrages Die Note des Teilmoduls ergibt sich lediglich aus dem Kurzreferat mit der Verschriftlichung.			Regelmäßige Teilnahme <sup>1</sup>
04-	2011-WS	Museumsinitiative (Kunstgeschichte)	R	1	1		NUM	Kunsthistorische			
KGBA -Mus- 2		Museum Initiative (Art History)						Führung (min. 30 Min.) mit Thesenpapier (1 S.)			
04-	2009-WS	Basismodul Medienkompetenz		2	1						

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
KGBA - BMM K		Level One Module Media Competence									
04- KGBA - BMMK -1	2009-WS	Medienkompetenz für Studierende der Kunstgeschichte  Media Competence for Art History Students	Ü	2	1		B/NB	a) Klausur (60 Min.) oder b) Mündl. Einzelprüfung (ca. 15 Min.)			
06-B- P5SQ	2013-SS	Geschichte der Philosophie als Schlüsselqualifikation  History of Philosophy		2	1						
06-B- P5SQ- 1	2013-SS	Geschichte Philosophie als Schlüsselqualifikation  History of Philosophy	V	2	1	max. 30 <sup>ii</sup>	NUM	Protokoll (ca. 2 S.)			
Abschlu	Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)										
04- KGBA -TH/-1	2009-WS	Bachelor Thesis	А	10	8 Wo		NUM	Bachelorarbeit (Ca. 20-30 S.)			

<sup>&</sup>lt;sup>i</sup> Voraussetzung für die erfolgreiche Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls (ausgenommen sind Vorlesungen).

<sup>ii</sup> Die Platzvergabe erfolgt nach Studienfortschritt, bei Gleichrang per Los.